

# Bericht

## des Ausschusses für Arbeit und Soziales

### über den Antrag 621/A(E) der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend eine endgültige Pensionsharmonisierung

Die Abgeordneten Mag. Gerald **Loacker**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 24. September 2014 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Der Beschluss des Sonderpensionsbegrenzungsgesetzes zeigte deutlich, wie ernst es dieser Regierung und der derzeitigen Parlamentsmehrheit ist, eine endgültige Harmonisierung aller Pensionsbezieher\_innen bzw. aller gegenwärtigen Beitragszahler\_innen ist. Mit Unterstützung der Grünen wurde die Zulässigkeit zukünftiger Sonderpensionsansprüche von bis zu € 9.060 monatlich in Verfassungsrang gehoben – das Ziel einer Kürzung bereits vorhandener Sonderpensionen bzw. die Abschaffung solcher Ansprüche für die Zukunft werden damit konterkariert. Die Ungleichheit zwischen ASVG-Versicherten und Bediensteten im öffentlichen Sektor ist damit verfassungsrechtlich festgeschrieben.

Eine weitere Ungerechtigkeit manifestiert sich durch das Pensionskonto und die damit vorher einhergehende scheinbare Pensionsharmonisierung. Für über fünf Millionen Österreicher\_innen gilt das Pensionskonto, nicht so für Beamt\_innen: Für reguläre ASVG-Versicherte gilt das Pensionskonto ab Jahrgang 1955, für Beamt\_innen gilt dies erst für die Jahrgänge ab 1976.

Besonders zu kritisieren ist dies dahingehend, dass mit der Erstgutschrift deutlich wird, dass ASVG-Versicherte aufgrund der Durchrechnung, die im Beamtenbereich einen wesentlich kürzeren Zeitraum erfasst, mit deutlich niedrigeren Pensionen rechnen müssen. Die Umstellung für Bundesbeamt\_innen erfolgt deutlich später. Wiener Landesbeamt\_innen werden hier zusätzlich bevorzugt behandelt, für diese erfolgt die Umstellung gar erst 2042.

Die Unterschiede zwischen Pensionsansprüchen aufgrund des Pensionskontos und solchen von Beamt\_innen zeigt sich in den unterschiedlichen Parametern, die für die Berechnung der Pensionen herangezogen werden. Die unterschiedliche Handhabung bei Bemessungsgrundlagen, Bemessungshöhe und Durchrechnungszeiträumen führt bei ASVG-Versicherten die mit 62 nach 35 oder 40 Jahren in Pension gehen zu Einbußen von bis zu einem Viertel. Beamt\_innen bleiben hingegen verschont.

Das Ziel vergangener Pensionsreformen, eine Harmonisierung herbeizuführen, trifft vielleicht für ASVG-Versicherte zu. Eine Harmonisierung zwischen ASVG-Versicherten und Beamt\_innen wurde aber einfach um eine Generation nach hinten verschoben. Von Gerechtigkeit, insbesondere von Generationengerechtigkeit, kann somit noch lange nicht die Rede sein.“

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 3. Dezember 2014 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Mag. Gerald **Loacker** die Abgeordneten Erwin **Spindelberger**, Mag. Judith **Schwentner**, Walter **Schopf**, Mag. Gertrude **Aubauer**, Ing. Waltraud **Dietrich**, Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein**, August **Wöginger** und Ing. Markus **Vogl** sowie der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Rudolf **Hundstorfer**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit (**für den Antrag**: G, T, N **dagegen**: S, V, F).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Johann **Singer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2014 12 03

**Johann Singer**

Berichterstatter

**Josef Muchitsch**

Obmann